

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Geschichte für die Sekundarstufe I

Rechtliche Grundlagen:

Die rechtlich verbindlichen Grundlagen der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargelegt.

Beobachtungsbereiche und Bewertungsgrundlagen:

Die Leistungsbewertung erfolgt ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“, da in der Sekundarstufe I im Fach Geschichte keine Klassenarbeiten oder Lernstandserhebungen geschrieben werden.

Insgesamt bezieht sich die Leistungsbewertung auf die im Unterricht erworbenen Kompetenzen des Kernlehrplans Geschichte (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der gesamten mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess v. a. durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden. Für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine Darstellungsleistung hilfreich und notwendig.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.:

1. mündliche Beiträge zum Unterricht in Qualität und Quantität, z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Vor- oder Nachbereitung von Hausaufgaben (Regelmäßigkeit, Vollständigkeit und inhaltliche und sprachliche Qualität der Hausaufgaben werden angemessen berücksichtigt. Nicht gemachte Hausaufgaben werden als nicht erbrachte Leistung bewertet). Die Qualität der Beiträge zeigt sich durch: Kenntnisse der grundlegenden historischen Zusammenhänge und Persönlichkeiten, Grundlagen der Quellenanalyse, angemessenen Gebrauch der Fachsprache sowie kritisches Hinterfragen von Sachverhalten.

Leistungsbewertung Unterrichtsgespräch

	Regelmäßige Mitarbeit in wünschenswertem Umfang	Unregelmäßige / gelegentliche Wortmeldung	Wenige Beiträge zum Unterricht	Beiträge nur nach Aufforderung durch den Lehrer
Richtige und weiterführende Beiträge an passender Stelle	1 1- 1-2	2+ 2	2- 2-3	3+ 3
Beiträge oft richtig und für Unterrichtsfortgang förderlich	2+ 2	2- 2-3	3+ 3 3+	3-4 4+
Beiträge nur teilweise richtig und weiterführend	3+ 3	3- 3-4	4	4

Falsche oder unpassende Beiträge	4 4-	4-5 5+	5 5-	5- 5-6
----------------------------------	---------	-----------	---------	-----------

2. kurze schriftliche Übungen (schriftliche Überprüfung, 1-2 pro Halbjahr, Hausaufgabenüberprüfungen) über eine Dauer von ca. 15-20 Minuten. Jeweils eine schriftliche Übung pro Halbjahr kann optional durch ein kleines Projekt, eine Gruppenarbeit oder ein Portfolio ersetzt werden.

Art und Dauer der schriftlichen Überprüfungen

Klasse	Schriftliche Leistungen
6	1-2 schriftliche Überprüfungen pro Halbjahr (15-20 Minuten)
8	1-2 schriftliche Überprüfungen pro Halbjahr (15-20 Minuten)
9	1-2 schriftliche Überprüfungen pro Halbjahr (15-20 Minuten)

Aufgabenbeispiele für schriftliche Überprüfungen

In den Klassen 6 und 8 liegt der Fokus bei schriftlichen Überprüfungen auf der Wiedergabe und Verknüpfung von historischen Sachverhalten. Ab Klasse 9 stellen zusätzlich die Grundlagen einer Quellenanalyse einen Schwerpunkt der schriftlichen Überprüfung dar. Je nach Anspruch der gestellten Aufgaben kann deren Anzahl variieren.

Klasse 6:

Bezug: Unterrichtsvorhaben „Die Frühzeit des Menschen“

Aufgabenbeispiele:

1. Nenne drei historische Daten aus der Frühzeit, die du für besonders wichtig hältst (ungefähre Angabe).
2. Nenne drei Tätigkeiten, die zum Beruf des Archäologen gehören und erläutere sie.
3. Ordne die nachfolgenden Begriffe der Alt- oder Jungsteinzeit zu.
4. Erläutere Vorzüge und Probleme eines Lebens in der Alt- und Jungsteinzeit, indem du beide Lebensweisen miteinander vergleichst.

Kompetenzerwartungen: Die SuS sollen die historischen Inhalte richtig benennen und problemorientiert sowie strukturiert in Zusammenhang setzen.

Klasse 8:

Bezug: Unterrichtsvorhaben „Auf dem Weg zur Demokratie – England und die USA“

Aufgabenbeispiele:

1. Charakterisiere kurz den Verlauf des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges.
2. Erkläre die Begriffe *Bundesstaat*, *Kongress*, *Präsident* und *Wahlrecht*.
3. Unterstreiche in den beiden Quellen, die für oder gegen die Loslösung vom Mutterland England vorgebracht werden.

Kompetenzerwartungen: Die SuS sollen die historischen Inhalte richtig benennen und problemorientiert sowie strukturiert in Zusammenhang setzen. Weiterhin sollen Sie übergeordnete Begrifflichkeiten mit vorliegenden Sachverhalten in Verbindung bringen und detailliert erläutern.

Klasse 9:

Bezug: Unterrichtsvorhaben „Die Weimarer Republik“

Aufgabenbeispiele:

1. Beschreibe die Fotografie und erläutere die einzelnen Bildelemente. Erkläre dabei, für welche

politischen Lager die verschiedenen Plakate standen.

2. Beschreibe und erläutere die Entwicklung, die sich in der Statistik ablesen lässt.

3. Stelle Gründe zusammen, warum die Arbeitslosigkeit in der Weimarer Republik stieg.

4. Untersuche anhand der vorliegenden Quelle, warum viele Deutsche Hitler unterstützten.

Kompetenzerwartungen: Die SuS sollen die historischen Inhalte richtig benennen und problemorientiert sowie strukturiert in Zusammenhang setzen. Dabei sollen sie vorliegende Fragestellungen in übergeordnete historische Strukturen einordnen sowie differenziert und sprachlich detailliert analysieren.

Leistungsbewertung der „Kurzen schriftlichen Übung“

Kurze schriftliche Übungen (Hausaufgabenüberprüfungen) können unangekündigt (ohne eine Begrenzung der Anzahl) über den Umfang und Inhalt der Hausaufgaben geschrieben werden. Sie dauern ca. 10 Minuten. Die Hausaufgaben sollen sich dabei auf bereits behandelte Inhalte und Kompetenzen beziehen. Die sog. HÜ bezieht sich hier auf das Arbeitsverhalten (Wiederholung der letzten Stunde) der Schüler. Ihr kommt ein geringerer Stellenwert zu als der angekündigten schriftlichen Übung, die den aktuellen Leistungsstand überprüfen soll. Schriftliche Übungen werden rechtzeitig angekündigt und dauern maximal 20 Minuten.

Für beide Formen der schriftlichen Übung gilt, dass eine ausreichende Leistung mit 45% der maximal erreichbaren Punktzahl erreicht wird. Die schriftlichen Übungen dürfen keine bevorzugte Stellung in der Notengebung haben, erfüllen aber in der Regel die Funktion der Klärung einer Note und können eventuell ein etwas stärkeres Gewicht haben.

3. Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns, z.B. Recherche, kurze Referate, Präsentationen von Befragungen oder Rollenspiele. Dazu gehört u. U. eine aktive Mitarbeit in unterschiedlichen Sozialformen (z.B. Partnerarbeit oder Gruppenarbeit und deren abschließender Präsentation). Dabei fließen auch selbständiges Arbeiten, Kooperation und Teamfähigkeit in die Note mit ein.

Leistungsbewertung Referate etc.:

Die Schülerin / der Schüler beachtet folgende Grundlagen:

- Genauer Bezug auf das Thema und Einführung in die Thematik,
- Übersichtliche Gliederung,
- inhaltliche Richtigkeit,
- Veranschaulichung der Gliederung und historischen Inhalte durch Zusatzmaterialien (Beispielen, Übersichten, Abbildungen, Grafiken usw.),
- Zusammenfassungen und Schlussfolgerung,
- sprachlich und formal angemessene Präsentation,
- ggf. Handout und Einbeziehung der Klasse.

Leistungsbewertung Gruppenarbeiten:

Die Schülerin / der Schüler

- orientiert sich hinsichtlich der Erarbeitung des Produkts an der Aufgabenstellung,
- bringt sich aktiv und kreativ in die Gruppe ein,
- engagiert sich zufriedenstellend bei der Präsentation des Ergebnisses,

Bei der abschließenden Bewertung der Gruppenarbeit werden sowohl die Einzelleistung jedes beteiligten Schülers als auch die Gesamtleistung der Gruppe in der Benotung berücksichtigt.

4. schriftliche Beiträge zum Unterricht in Qualität und Quantität, z.B. schriftliche Hausaufgaben, Protokolle, Materialsammlungen, Heftführung (Vollständigkeit, Ordnung, Sauberkeit), Portfolios oder Lerntagebücher. Das Heft muss sauber, inhaltlich und sprachlich korrekt und vollständig geführt werden. Die Heftführung fließt angemessen in die Bewertung ein.

5. Anwendung fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen, z.B. kriterienorientierte und kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen historischen Quellen (hier: Text-, Bild- und Tonquellen), historischen Karten, Diagrammen usw.

Gewichtung der Beobachtungsbereiche:

Klasse 6 - 8	Klasse 9
70-80 % mündliche Mitarbeit 10 % schriftliche Überprüfungen 10 % Ergebnisse aus den Bereichen 3.-5.	60 % mündliche Mitarbeit 20 % schriftliche Überprüfungen 20 % Ergebnisse aus den Bereichen 3.-5.

Bei den Angaben zur Gewichtung der Beobachtungsbereiche in den Klassen 6-8 handelt es sich hinsichtlich der mündlichen Mitarbeit um einen Richtwert, der je nach Leistung der Lerngruppen angepasst werden kann. Die Gewichtung der schriftlichen Überprüfungen sowie der Ergebnisse aus den Bereichen 3.-5 soll dann entsprechend angeglichen werden.